

<b>Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität</b>					
<b>Beschluss-Verfolgungsliste</b>					
<b>lfd. Nr</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Thema</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Datum Erledigung</b>
19-2	0120/2019	06.02.2019	Der Umweltausschuss bittet die Hagener Straßenbahn AG um Darstellung: a) ob ein Notausstieg aus einem Fenster trotz Werbefolien gefahrlos möglich ist und b) welche finanziellen Auswirkungen der Verzicht auf Werbefolien auf Fensterflächen konkret hätte	Darstellung hat am 20.03. vorgelegen	<b>20.03.2019</b>
19-3	0992/2018	06.02.2019	<b>Ökologisches Grünflächenmanagement</b> im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes "Grüne Infrastruktur"  Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der mit dem Beitritt in das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." verbundenen Verpflichtungen zu erstellen und <b>diesen bis zur Juni-Sitzung</b> des Umweltausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Maßnahmenkatalog ist jährlich fortzuschreiben.	Koordination/Zuständigkeit bei 61/3: Am 25.04. angeschrieben	

Ifd. Nr	Vorlage	Datum Sitzung	Thema	Sachstand	Datum Erledigung
19-4	0132/2019	06.02.2019	<p>Beschleunigungsmaßnahmen für die Busse der Hagener Straßenbahn AG: Beseitigung von Hemmnissen und Verzögerungen ist notwendig. Von daher ist es erforderlich, dass dem Umweltausschuss die Ergebnisse und vereinbarten Maßnahmen dargestellt werden.</p> <p><b>Dem Arbeitskreis ÖPNV soll eine aktualisierte Prioritätenliste vorgelegt werden.</b></p>	<p>Sachstand 15.03.: Aktualisierte Prioritätenliste wurde dem AK ÖPNV am 07.03. vorgelegt</p> <p>Hierzu wurde Vorlage 0204/2019 erstellt, siehe Tagesordnung UWA 08.05.2019</p>	<b>08.05.2019</b>
19-6	0161/2019 Scheibe	06.02.2019	<p>Antrag ÖPNV.....</p> <p><b>4. Die Übersicht wird dem UWA spätestens mit der Einladung zur Sitzung am 20.03.2019 zur Verfügung gestellt.</b></p>	<p>Hierzu wurde Vorlage 0193/2018 erstellt, siehe Tagesordnung UWA 08.05.2019</p>	<b>20.03.2019</b>

Ifd. Nr	Vorlage	Datum Sitzung	Thema	Sachstand	Datum Erledigung
19-7	0160/2019 Scheibe	06.02.2019	<p>Ergänzende Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung des ÖPNV ab 2020. Die Verwaltung beantwortet die Fragestellungen so zeitnah, dass die Konsequenzen aus den Antworten noch in die Netzgestaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 einfließen können, <b>Teil A möglichst bis zur nächsten Sitzung, spätestens aber bis zur Aussendung für den Umweltausschuss am <u>08.05.2019</u>.</b></p> <p>Die Verwaltung gibt in jeder Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität einen Sachstandsbericht.</p>	Sachstand 10.04.: Fragenkatalog wird z. Z. abgearbeitet	
19-8	0127/2018 Winkler	06.02.2019	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität beschließt den Ausbau der Bushaltestelle „Loxbaum“ (Halteplätze 1,2 und 6) als barrierefreie Busbuchten.</p> <p><b>Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob das Abbiegen der Busse aus der Hagener Str. von der Bushaltestelle Loxbaum kommend in Richtung Feithstr. durch Veränderungen in der Ampelschaltung verbessert werden kann.</b></p>	In Bearbeitung	
19-9	1101/2018 Scheibe	20.03.2019	Die Verwaltung wird gebeten, die Problematik bei der Einrichtung von Präventionsräten zu prüfen und hierüber eine entsprechende Vorlage zu erstellen.	Entsprechende Vorlage wird zur Juni-Sitzung angestrebt	

Ifd. Nr	Vorlage	Datum Sitzung	Thema	Sachstand	Datum Erledigung
19-10	0272/2019 Scheibe	20.03.2019	Die Verwaltung wird beauftragt, dass im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahndecke der Saarlandstraße (Autobahnzubringer) die Geschwindigkeitskontrollanlage stadtauswärts weiter Richtung Feithstraße verlegt wird, und zwar bis zum Abschluss der Bebauung der Beethovenstraße.	Hierzu wurde Vorlage 387/2019 erstellt, siehe Tagesordnung UWA 08.05.2019	<b>04.04.2019</b>
19-11	0323/2019 Scheibe		Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität <b>bittet den Rat</b> der Stadt Hagen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadt Hagen bestellt - vorbehaltlich vergabemäßiger Rechtmäßigkeit und finanzieller Abdeckung durch den Haushalt - bei der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) auf der Linie 594 Hagen Hbf - Boele - Schwerte Bf an Sonn- und Feiertagen einen 60-Minuten-Takt.	Vorlage für Rat in Bearbeitung, Koordination bei 61	
19-12	0038/2019 Meyer- Weinreich	20.03.2019	Ehrenamtl. Katzenkastrationsaktionen sollen 2019 und 2020 mit max. 15.000 € jährlich unterstützt werden (aus Spenden)	Wiedervorlage	
19-13	0789/2019 Gockel	20.03.2019	<u>Artenvielfalt</u> : Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung am <b>08.05. konkrete Vorschläge für einzelne Maßnahmen</b> darzustellen und ein entspr. Konzept zu entwickeln	Maßnahmenkatalog befindet sich in Bearbeitung (Sachstand 30.04.)	

Ifd. Nr	Vorlage	Datum Sitzung	Thema	Sachstand	Datum Erledigung
19-14	1264-1/2018 Klinkmann	20.03.2019	Bahnhofsvorplatz: Die Verwaltung organisiert einen moderierten Workshop mit allen beteiligten Institutionen + im UWA vertretenen Fraktionen, zuvor sollen konkrete Maßnahmen beschrieben werden	Vorlage abgeschlossen, Workshop wird nach Auskunft VB5/P nach dem 08.05. stattfinden, organisiert durch VB5/P	<b>10.04.2019</b>
19-15	0019-1/2019 Schneider	20.03.2019	Der Ausdehnung der Tempo-30-Zone im Bereich Wehringhausen auf die Wehringhauser Str. wird zugestimmt.	Sachstand 06.05.: Die Maßnahme wurde angeordnet	
19-16	0266/2019 Winkler	20.03.2019	Busspuren Körnerstraße: Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung der Detailfragen an den Arbeitskreis ÖPNV überwiesen. Der AK ÖPNV wird gebeten, einen Ortstermin unter Hinzuziehung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte durchzuführen.	Sachstand am 03.04.: Termin AK ÖPNV mit BV Hagen-Mitte hat am 02.04. stattgefunden, siehe Ergänzungsvorlage 0266-1/2019, siehe Tagesordnung UWA 08.05.2019	<b>03.04.2019</b>
19-17	0878/2019 Stein- Majewski	20.03.2019	Anregung AG Zukunftsschmiede Radwegeverbindung Hbh-Ruhrtal-Radweg  Die Vorschläge sollen in den <b>noch zu gründenden AK</b> mit eingespeist werden	61/1 am 29.04. auf Beschluss hingewiesen	

## Scheibe, Silke

---

**Von:** ADFC Hagen <adfc-hagen@web.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Mai 2019 12:46  
**An:** hpanzer@web.de; Scheibe, Silke  
**Betreff:** Umweltspur Körnerstraße

**An den**  
Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sehr geehrter Herr Panzer,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die neue Vorlage zum Tagesordnungspunkt Busspur Körnerstraße 0266-1/2019 gegen die Straßenverkehrsordnung verstößt. In der Vorlage heißt es:

*„Zunächst wurde grundsätzlich festgehalten, dass diese Maßnahme ausschließlich der Busbeschleunigung dient. Entsprechend soll nun keine Kombinationsspur mit dem Radverkehr eingerichtet werden, sondern explizit eine Bussonderspur markiert und beschildert werden. Dadurch entfallen alle dargestellten Maßnahmen für den Radverkehr.“*

Seit der StVO-Novelle im Jahr 1997 ist es möglich auf Bussonderfahrstreifen auch Radverkehr zuzulassen. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO zum Verkehrszeichen 245 (Linienomnibusse) hält besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Radverkehr in der Regel für unerlässlich. Daher wurde Absatz 4 zu Zeichen 245 in den VwV-StVO eingefügt. Man hatte zurecht erkannt, dass es für Radfahrende, die zwischen überholenden PKW bzw. LKW auf der Fahrspur und vorbeifahrenden Bussen auf der Busspur sehr gefährlich werden kann. In der Tat werden bei einer solchen Verkehrsplanung die Radfahrenden zwischen beiden Verkehrsmitteln förmlich zerrieben. Daher ist es notwendig, dass bei Einrichtung einer Busspur auch eine getrennte Radspur oder ein Radweg angelegt wird. Sollte dieses aus Platzgründen nicht möglich sein, so wird empfohlen die Busspur auch für Radfahrende freizugeben. Sollte dieses auch nicht möglich sein, muss auf die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens verzichtet werden.

Der Hinweis in der Vorlage, dass Radfahrende gefälligst andere parallel verlaufende Straßen und Wege nutzen sollen ist völlig deplaziert, denn es nützt den Radfahrenden in der Körnerstraße nichts. Es liegen dort wichtige Quellen / Ziele wie Wohnungen, Geschäfte, Büros und Betriebe die per Rad erreichbar sein müssen.

Außerdem widerspricht die Vorlage dem politischen Willen zur Förderung des Radverkehrs. Das Radverkehrskonzept wurde erst vor kurzem vom Stadtrat verabschiedet.

Darin werden u.a. folgende Ziele formuliert:

### **Radfahrer möglichst frei von Umwegen an ihr Ziel zu bringen.**

Die Körnerstraße bietet eine direkte Verbindung zwischen Altenhagen / Hbf. und dem Friedrich-Ebert-Platz. Die Bahnhofstraße ist nicht direkt vom Hbf. erreichbar. (Fußgängerüberweg, Gehweg nicht freigegeben). Der Weg an der Volme ist nur umständlich erreichbar und stellt bei Dunkelheit ein Angsträum dar.

### **die Verkehrssicherheit zu erhöhen.**

Gerade eine Planung, bei der Radfahrende ungeschützt zwischen überholende Kfz und Bussen fahren sollen bedeutet das Gegenteil von Sicherheit.

Wir hoffen, dass Sie unsere Sicht bei den anstehenden Entscheidungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schröder

ADFC Hagen

<http://BLOCKED/www.adfc-nrw.de/hagen>

E-Mail: [adfc-hagen@web.de](mailto:adfc-hagen@web.de)

**An**

**61/1**

**Umweltausschusssitzung vom 08.05.2019; hier: VwV-StVO zu Zeichen 245  
„Bussonderfahrstreifen“**

In der o. g. Angelegenheit wird darauf hingewiesen, dass nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 245 StVO, II Ziff. 4. (Bussonderfahrstreifen) die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten ist. Kann der Radverkehr nicht auf einem gesonderten Radweg oder Radfahrstreifen geführt werden, sollte er im Benehmen mit den Verkehrsunternehmen auf dem Sonderfahrstreifen zugelassen werden. Ist das wegen besonderer Bedürfnisse des Linienverkehrs nicht möglich und müsste der Radverkehr zwischen Linienbus- und dem Individualverkehr ohne Radfahrstreifen fahren, ist von der Anordnung des Zeichens abzusehen.

Von der Anordnung des Zeichens **muss** daher im zuletzt genannten Fall abgesehen werden.

*Schulze, 09.05.2019*

Stadt Hagen  
Fachbereich 61  
z. Hd. Herrn Winkler  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

per e-mail an: joerg.winkler@stadt-hagen.de

Fachbereich

Bau – Fachgruppe Brückenbau

Gebäude

B

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Hoffmann, Zi.-Nr. B-205

E-Mail

hhoffmann@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677-141	(02331)3677-0	(02331)3677-5999

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen	Datum	Zeichen
WBH/120-P	15.05.2019	b 190515 01

## Marktbrücke

- Verkehrsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Besprechung am 15.05.2019 baten Sie um eine schriftliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Vollsperrung des Märkischen Ringes während des Neubaus der Marktbrücke.

Aus folgenden Gründen ist eine Vollsperrung dringend geboten:

- Ein Bauen unter Verkehr bedeutet, das Bauwerk in Längsrichtung in mindestens zwei Bauabschnitten zu bauen. Bei Herstellung der Unterbauten in geböschten Baugruben ist eine solche Längstrennung gar nicht möglich, da die Entwicklungslängen der Baugrubenböschungen die gesamte Fahrbahnbreite einnehmen. Folglich sind Verbauwände zur senkrechten Abgrenzung der Baugrube gegenüber den befahrenen Verkehrsflächen zwingend erforderlich. Ob diese herstellbar sind, ist abhängig davon, ob durch vorlaufende Sondierbohrungen Kampfmittelfreiheit an exakt den benötigten Stellen erlangt werden kann. Aufgrund der im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen bei geplanten Baugrunduntersuchungen wird davon ausgegangen, dass dies nicht gelingt. (Damals konnte mit keiner der neun ausgeführten Bohrungen mit dem zulässigen Verfahren die Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit erlangt werden.). Daher ist davon auszugehen, dass ein halbseitiges Bauen technisch nicht ausführbar ist.
- Selbst unter der Annahme, ein halbseitiges Bauen sei technisch realisierbar, wäre der Nutzen sehr fragwürdig, da sich dadurch nicht nur die Kosten erheblich erhöhen, sondern auch die Bauzeit um ca. ein Jahr verlängern würden.
- Auch hinsichtlich des Verkehrsflusses kann ein halbseitiges Bauen nicht als gute Lösung angesehen werden, da eine Richtungsfahrspur an einer Stelle, an der heute in Stoßzeiten eine zweispurige Verkehrsführung schon nicht funktioniert, den Verkehr nicht staufrei ableiten könnte. Durch den signalisierten Einmündungsbereich Volmestraße würde es zu massiven Verkehrsstaus kommen. Darüber hinaus würde der Baubetrieb häufige, kurzzeitige Sperrungen des Gesamtverkehrs erfordern, da die einzig mögliche

Baustelleneinrichtungsfläche auf dem heutigen Parkplatz oberstromig rechts der Volme liegt und Transporte zum unterstromigen Baufeld den Gesamtverkehr queren müssten.

Fazit: nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass ein halbseitiges Bauen technisch nicht möglich ist. Unabhängig von der technischen Realisierbarkeit wäre diese Vorgehensweise auch wegen der deutlich verlängerten Bauzeit und den damit einhergehenden, um ein Jahr verlängerten Verkehrsbehinderungen, des fragwürdigen Nutzens für den Verkehrsfluss sowie wegen der deutlich erhöhten Kosten nicht sinnvoll. **Vor diesem Hintergrund muss es aus Sicht des WBH bei der abgestimmten Vollsperrung bleiben.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Hoffmann)